

## Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan der Stadt Warendorf Nr. 3.04 „Groneweg/Weidbrake“ Einleitung eines 1. Änderungsverfahrens gem. § 13a BauGB.**

**Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses gem. §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Hinweise zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 BauGB**

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 30.03. 2017 den folgenden Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3.04 / 1. Änderung gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 3.04 für das Gebiet „Groneweg / Weidbrake“ wird in einem Teilbereich im Verfahren gem. § 13a BauGB in einem 1. Änderungsverfahren überarbeitet. Mit der Aufstellung wird das Ziel verfolgt, die bestehenden Gebäude baurechtlich abzusichern und zeitgemäße Erweiterungs- oder Nachverdichtungsoptionen zu ermöglichen.“

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 in der zurzeit gültigen Fassung. Der genannte Übersichtsplan und ein Vorentwurf sind dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darüber hinaus bekannt gemacht,

1. dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und
2. dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und in der Zeit vom **04.09.17 bis 15.09.17** zur Planung äußern kann.

Die Unterrichtung erfolgt bei der Stadtverwaltung Warendorf im Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Str. 43 (Altes Lehrerseminar), Zimmer 106, 48231 Warendorf.

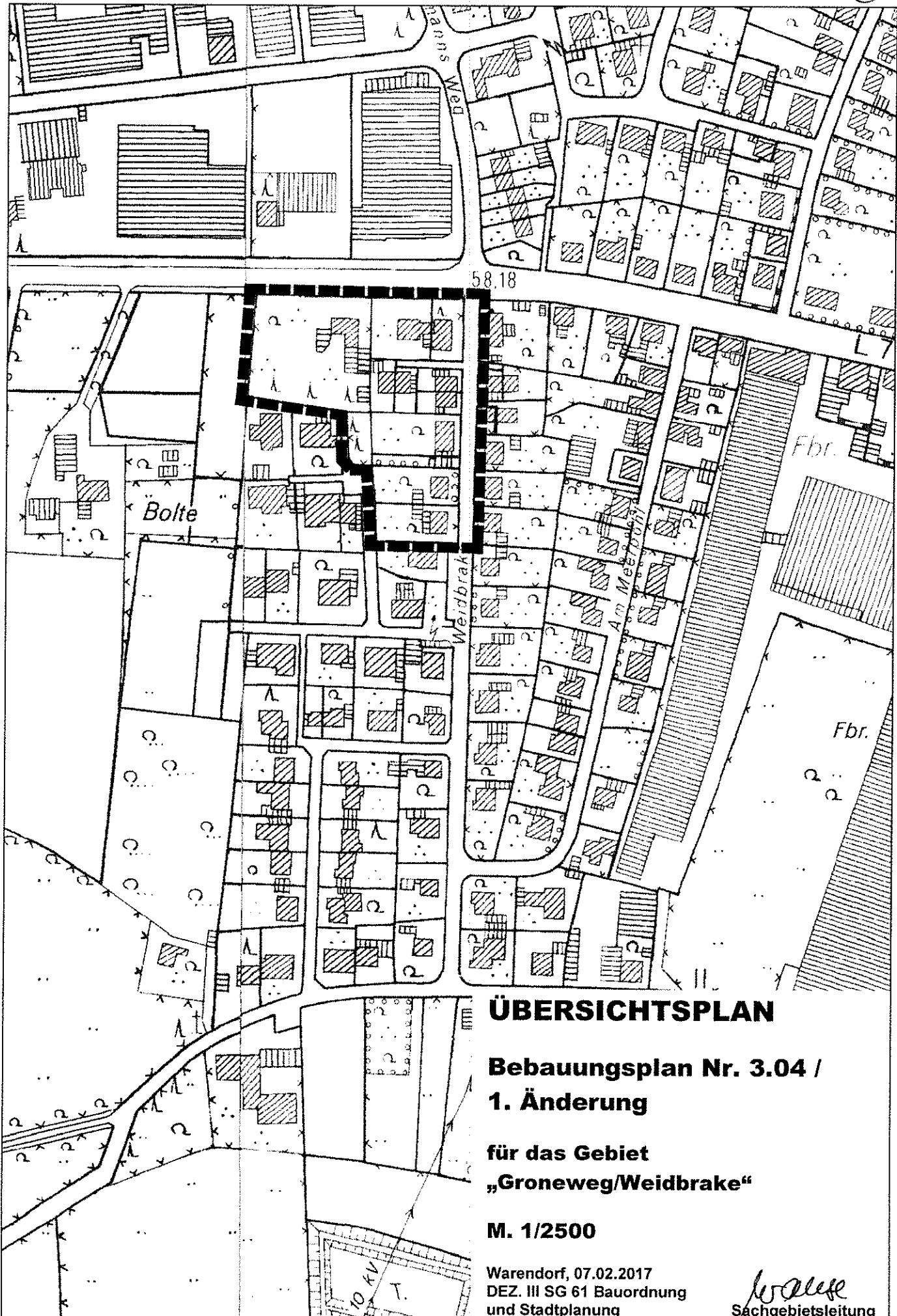
<b>Öffnungszeiten:</b>	außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache
<b>Montag bis Donnerstag</b>	<b>8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr</b>
<b>Freitags</b>	<b>8:30 Uhr bis 12:30 Uhr</b>

Warendorf, den 04.08.2017

i.V. 

Dr. Martin Thormann  
Allgemeiner Vertreter und 1. Beigeordneter

Anlage



# ÜBERSICHTSPLAN

**Bebauungsplan Nr. 3.04 /  
1. Änderung**

**für das Gebiet  
„Groneweg/Weidbrake“**

**M. 1/2500**

Warendorf, 07.02.2017  
DEZ. III SG 61 Bauordnung  
und Stadtplanung

*Walke*  
Sachgebietsleitung